

Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Dem Parlament wird mit diesem Geschäft ein Kreditbeschluss von CHF 471'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser unterbreitet. Diese Summe liegt im Kompetenzbereich des Parlamentes.

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung (WV), samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben und die Anlagen in betriebs sicherem Zustand halten (Art. 14 WVG).

2. Ausgangslage

In der behördenverbindlichen, generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Wasserversorgung Köniz von 2010 ist das Siedlungsgebiet Sensematt in der Nähe von Thörishaus als eine Siedlung ausserhalb der Bauzone mit Erschliessungspflicht definiert. Die behördenverbindliche GWP 2010 wurde am 13. November 2013 vom Gemeinderat genehmigt (GRB 693).

Da in der Vergangenheit kein ausgewiesener Bedarf am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung festgestellt wurde, wurde die Siedlung bisher noch nicht von der Wasserversorgung Köniz erschlossen. Ab 2022 wird sich jedoch die Versorgungssituation im betroffenen Siedlungsgebiet ändern. Mehrere Liegenschaften werden zurzeit noch von einer privaten Wasserversorgung (Grundwasserfassung) versorgt, deren Konzession im Herbst 2021 auslaufen und seitens Kanton nicht erneuert werden wird. Eine im Sommer 2019 durchgeführte Abklärung im gesamten Siedlungsgebiet zeigte ein Bedürfnis am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auf. Die zeitnahe Erschliessung der Siedlung durch die öffentliche Wasserversorgung ist auf Grund des übergeordneten Rechts daher zwingend notwendig.

3. Projekt

3.1. Beschreibung

Zur Erschliessung der Siedlung bedarf es einer neuen Versorgungsleitung (Hydrantenleitung), welche die Bezüger/-innen im Siedlungsgebiet Sensematt mit dem bestehenden Leitungsnetz in Thörishaus verbindet. Das Bauprojekt sieht den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz auf der Parzelle GBBL-Neuenegg 158 vor. Von dort wird die Leitung der Sensemattstrasse folgend mit Querung des Oberriedbaches und Querung des Scherlibaches bis zur Gäustrasse verlaufen. Die geplante Leitungsführung verläuft neben der Sensemattstrasse in grösstenteils landwirtschaftlich oder als Parkplatz genutzten Flächen und beinhaltet drei Strassenquerungen der Sensemattstrasse. Die Verlegung der neuen Gussleitung wird gemäss konventionellem Bauverfahren im offenen Graben erfolgen. Ausnahme bildet die Querung des Scherlibaches, welche mittels grabenlosem Spülbohrverfahren erstellt wird.

Die neue Wasserleitung wird aus duktilem Guss mit einem Innendurchmesser von 125 mm (DN125) verlegt, was den hydraulischen Berechnungen zufolge angemessen ist. Im Rahmen der Erschliessung wird das öffentliche Hydrantennetz mit 2 neuen Hydranten ausgebaut, so dass zukünftig in der Siedlung auch der Hydrantenlöschschutz gewährleistet wird.

Für die Liegenschaften ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nur mittels einer neuen Hausanschlussleitung gestattet, deren Erstellung zu Lasten der Liegenschaftseigentümer geht und von der Wasserversorgung bewilligt werden muss. Deshalb werden den Liegenschaftseigentümern zuerst Offerten für die Erstellung der neuen Hausanschlussleitungen unterbreitet. Die von den Eigentümern in Auftrag gegebenen Leitungen werden dann realisiert. Da die Liegenschaften ausserhalb der privaten Wasserversorgung meist über private Quellen verfügen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wieviele weitere Liegenschaften definitiv anschliessen werden.

Der Projektperimeter liegt grösstenteils innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Grundwasserfassung Sensematt der Gemeinde Köniz. Diese Fassung ist gemäss Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern eine Fassung von regionaler Bedeutung. Bei den Bauarbeiten müssen sämtliche Bestimmungen des Schutzzonenreglements eingehalten werden. Da es voraussichtlich nötig sein wird, die Grundwasserfassung während eines Teils der Bauarbeiten ausser Betrieb zu nehmen, muss die Realisierung des Projektes in den Herbst- und Wintermonaten stattfinden. Das Projekt wird von einem Hydrogeologen und einer bodenkundlichen Baubegleitung begleitet.

3.2 Abgrenzung

Das vorliegende und zu bewilligende Projekt beinhaltet ausschliesslich die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung Köniz. Die betroffenen Eigentümer werden schriftlich darüber informiert, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zwar möglich ist, aber per se keinen Einfluss auf die baurechtliche Situation der Liegenschaften hat. Gemäss dem Gleichbehandlungsprinzip sind alle Anschlussgesuche, unabhängig von der baurechtlichen Situation der Liegenschaft, gleichermassen zu beurteilen.

3.3 Bewilligungsverfahren

Die Baubewilligung für das Erschliessungsprojekt wird mittels einer Leitungs- Überbauungsordnung nach Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern, Art. 21 und 22 erfolgen. Die Verfahrensleitung liegt beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Die Vorprüfung seitens AWA ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Die Genehmigung der UeO gilt gemäss kantonaler BauV Art. 122 b zugleich als Baubewilligung. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt bereits schriftlich informiert.

Die Baubewilligungen für die privaten Hausanschlussleitungen sind nicht Teil der UeO. Sie richten sich nach dem Baubewilligungsdekret des Kantons Bern.

4. Finanzen

Für die Erschliessung ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten | CHF | 150'000.00 |
| Spülbohrung Scherlibach | CHF | 45'000.00 |
| Rohrlegearbeiten | CHF | 105'000.00 |
| Ingenieurhonorar | CHF | 45'000.00 |
| Honorar Spezialisten | CHF | 40'000.00 |
| Diverse Kosten | CHF | 22'000.00 |
| Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10% | CHF | 30'000.00 |
| Total Kreditsumme exkl. MWST | CHF | 437'000.00 |
| MWST 7.7 % (gerundet) | CHF | 34'000.00 |
| Total Kreditsumme inkl. 7.7 % MWST | CHF | 471'000.00 |
| Interne Verrechnung Eigenleistungen für Bauherrenaufgaben und Engineering | CHF | 47'000.00 |

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 518'000.00

Der Kredit kann voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile für die Hausanschlussleitungen übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist mit $\pm 10\%$ angegeben. Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Juni 2020. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Durch die Erschliessung der Siedlung Sensematt werden Einnahmen zu Gunsten der Wasserversorgung von ca. CHF 78'000.00 für die einmalige Löschgebühr für die Gewährleistung des Hydrantenlöschschutzes und von ca. CHF 18'000.00 für die einmalige Anschlussgebühr an die öffentliche Wasserversorgung generiert. Die Wiederkehrenden Erträge (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) hängen von den tatsächlich realisierten Anschlüssen und dem Konsumverhalten der Kundschaft ab. Minimale Erträge sind in der Beilage 2, Folgekosten, abgeschätzt worden.

Bei geschätzten Kosten von CHF 471'000.00 sind für die Projektrealisierung gemäss der aktuellen Eingabe 2022ff folgende Beträge im Investitionsplan eingestellt:

| | |
|------------------------|----------------------|
| 2021 Ausführung | CHF 550'000.00 |
| <u>2022 Ausführung</u> | <u>CHF 50'000.00</u> |
| Total | CHF 600'000.00 |

5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde könnte der gesetzlich verankerten Erschliessungspflicht in der Siedlung Sensematt nicht nachkommen. Entsprechende Reaktionen/Verfügungen seitens des Kantons wären zu erwarten. Angesichts der auslaufenden privaten Konzession ist unklar, wie ein Teil der Liegenschaften im Siedlungsgebiet zukünftig mit Trinkwasser versorgt würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 471'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4753 Erschliessung Sensematt, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

Köniz, 7. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Orthofoto 1:2000
- 2) Folgekosten




Gemeinde
Köniz


Abteilung Gemeindebetriebe


5550.5031.4753


Erschliessung Sensematt

Neubau Trinkwasserleitung, duktiler Guss, DN 125

offener Graben 

Spülbohrung 

Wasserleitung bestehend 

Hydrant 



1:2000

03.03.2021

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Art. 58 GV

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT:

Erschliessung Sensematt

BRUTTOKREDIT: 471'000.00

| <u>JAHR</u> | <u>Ansatz</u> | <u>2021</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2024</u> | <u>2025</u> | <u>2026</u> |
|--|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u> | | | | | | | |
| Lebensdauer der Anlage | 80 Jahre | | | | | | |
| Abschreibungen *) | 1.25% | 5'888 | 5'888 | 5'888 | 5'888 | 5'888 | 5'888 |
| Zinsausfall auf Eigenkapital | 0.0% | | | | | | |
| <small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small> | | | | | | | |
| <u>Betriebskosten</u> | | | | | | | |
| Sachaufwand (z. B. Unterhalt) | 0.1% | 471 | 471 | 471 | 471 | 471 | 471 |
| Personalkosten (z. B. Lohn Anlagewart) | 0.1% | 471 | 471 | 471 | 471 | 471 | 471 |
| <u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u> | | | | | | | |
| Folgeerträge (Schätzung minimaler Gebührenertrag) | | 4'030 | 4'030 | 4'030 | 4'030 | 4'030 | 4'030 |
| wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt) | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Folgekosten | | 2'800 | 2'800 | 2'800 | 2'800 | 2'800 | 2'800 |

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.